

Nach der Kontrolle ist vor der Kontrolle

KUL / «Sicher durch die ÖLN-Kontrolle», so lautete der Titel der Gruppenberatung des Inforama am Dienstag, welche zahlreiche Interessierte anlockte.

MÜNSINGEN Offenbar brennen die ÖLN-Kontrollen unter den Nägeln der Landwirte. Jedenfalls wurde es voll im Saal des Restaurants Ochsen, Münsingen, wo Marcel von Ballmoos erzählte, wie man sicher durch die Kontrolle kommt. Von Ballmoos ist Geschäftsleiter des Vereins Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL), welche die ÖLN-Kontrollen im Kanton Bern durchführt. So konnte er aus erster Hand erzählen, wo die Stolpersteine sind und wie man ihnen vorbeugen kann.

Matrerie kaum überschaubar

Marcel von Ballmoos ist sich bewusst: «Vor den ÖLN-Kontrollen schläft nicht jeder Betriebsleiter gut». Es war ihm am Dienstagabend deshalb ein Anliegen, den Schlaf des einen oder andern etwas zu verbessern. Am Gruppenberatungsanlass des Inforama im Restaurant Ochsen erläuterte er darum nicht nur, was bezüglich der Vorschriften beim ÖLN ändert, er zeigte auch, was es braucht, damit die Kontrollen gut verlaufen. Er machte aber auch klar: Die Materie ist komplex und kaum überschaubar und eine Beanstandung kein Beinbruch. Er warnte jedoch vor der Taktik, dass man einfach mal alles anmelde und der Kontrolleur dann sagen könne, was auf dem Betrieb gehe und was nicht. Das könne teuer werden.

Anruf erwünscht

Dass eine Kontrolle entspannt ablaufe, dazu werde der Grundstein bereits bei der Geländedatenerfassung gelegt, betonte Marcel von Ballmoos. So empfahl er, auch wenn auf dem Betrieb nichts geändert habe, die Daten wirklich zu überprüfen und nicht nur die Seiten durchzuklicken. Insbesondere bei den Hochstamm-Feldobstbäumen und den Einzelbäumen gehe oft vergessen, dass dort gar kein Baum mehr stehe. Und die Überprüfung, welcher Baum noch stehe und welcher nicht, sei für die Kontrolleure aufwendig. Auch bei den Biodiversitätsförderflächen lohne sich eine genaue Überprüfung, wo welche Fläche sei und wie sie bewirt-



Das Auslaufjournal ist die Theorie, der regelmässige Auslauf die Praxis: Wer seine Unterlagen regelmässig nachführt, kommt auch bei einer unangemeldeten Kontrolle nicht ins Schwitzen. (Bild Renate Kobel)

schaftet werde. Bei jedem angemeldeten Programm solle der Bewirtschafter überdenken, ob er die Anforderungen dafür erfülle, bevor er das Kreuz setze, empfahl von Ballmoos. Es mache Sinn, dass man die Datenerhebung vor dem Abschicken mit einer Fachperson nochmals überprüfe. Er riet aber davon ab,

die Datenerfassung ganz Externen zu überlassen. «Wenn der Betriebsleiter keine Ahnung hat, wie die Daten seines Betriebs erfasst wurden, wird die Kontrolle sehr aufwendig», betonte er.

Was oft vergessen gehe, sei, zu melden, wenn die Bewirtschaftung aufgrund der Witterung nicht wie geplant stattfinden

konnte. Etwa wenn beim Mais keine Direktsaat möglich ist oder Zuckerrüben nicht gesät werden könnten. Dann brauche es ein Telefonat mit der KUL, um dies zu melden und die Daten entsprechend anzupassen. Abzuwarten ob überhaupt eine Kontrolle stattfinde und die Mutation erst dann zu melden, sei

nicht die richtige Taktik, betonte er.

Besseres Miteinander

Über Rückmeldungen von Landwirten freute sich die KUL, betonte Marcel von Ballmoos. So fragte er die versammelten Landwirte, ob es Verbesserungsvorschläge und Wünsche an die

Kontrollen im Kanton Bern

Der Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) führt im Kanton Bern die ÖLN-Kontrollen durch. Neu bietet sie auch Kontrollen auf Biobetrieben an. Auf der Geschäftsstelle arbeiten neben den beiden Geschäftsführern vier Angestellte mit total 440 Stellenprozenten. 65 Kontrolleure sind für die Kontrollen im Kanton zuständig.

Drei Grundkontrollen

Vorgesehen sind heute auf jedem Betrieb drei Grundkontrollen innerhalb von vier Jahren. Künftig sollen jedoch die Kontrollen vereinfacht werden und Betriebe ohne Probleme, welche nicht an der Limite produzieren, weniger Kontrollen haben.

Wer kontrolliert

Zu den Grundkontrollen der KUL gehören tierbasierte Kontrollen, welche Tiererschutz, BTS und RAUS abdecken. Diese finden meistens im Winter statt und in der Regel alle vier Jahre. Bewirtschaftungsbasierte Kontrollen decken ÖLN und alle übrigen Direktzahlungsprogramme ab und finden rund alle vier Jahre in der Vegetationsperiode statt. Ebenfalls kontrolliert die KUL die Biodiversitätsförderflächen. Einzig die blaue Kontrolle führt der Kanton durch. dj

Weitere Informationen: www.kulbern.ch

KUL gebe. Nachdem es diesbezüglich still geblieben war, betonte Petra Hebeisen, eine der Landwirtinnen im Saal, sie begrüsse, dass die Kontrolleure nicht mehr mit einem Grundmisstrauen auf den Betrieben auftraten und sich der Landwirt nicht mehr wie auf der Anklagebank vorkomme. Daniela Joder

Nützliche Tipps

Eine Kontrolle wird mit einer Anmeldekarte angemeldet. Es macht Sinn, nicht nur deren Vorderseite zu benutzen, um den Termin zu verschieben, sondern auch die Rückseite zu nutzen, welche detailliert aufzählt, welche Dokumente bereit zu halten sind.

- Wer in seinen Unterlagen den Überblick hat, ist im Vorteil. Deshalb die Unterlagen sauber im richtigen Register des Ordners ablegen.
- In der Nacht vor der Kontrolle ist es zu spät, um noch alle Unterlagen zu beschaffen. Wer fortlaufend Eintragungen macht und die verlangten Dokumente beschafft, hat es leichter.
- Landwirte mit einem engen Terminplan tun gut daran aktiv einen Termin mit dem Kontrolleur zu suchen und nicht die Kontrolle vor sich her zu schieben.
- Die ÖLN-Kontrolle besteht immer aus drei Teilen. Dazu

gehört immer ein Stallrundgang. Dies auch zum Schutz der KUL, die so Skandale verhindern helfen will. Der zweite Teil ist ein Feldrundgang und im dritten Teil werden die dazugehörigen Aufzeichnungen überprüft.

- Nach der Kontrolle ist vor der Kontrolle. Nach dem Besuch des Kontrolleurs die Aufzeichnungen weiterführen. Damit wird Stress vor der nächsten Kontrolle vermieden.
- Allfällige Mängel beheben und beheben. Mängel führen in der Regel zu einer Nachkontrolle.
- Bei Fragen und Bemerkungen zu einer Kontrolle die Geschäftsstelle der KUL anrufen, diese hilft gerne weiter.
- Ab 2019 bekommen die Betriebsleiter nach der Kontrolle eine Mail, wenn die Kontrollergebnisse bei Gelan oder Agate eingesehen werden können. dj

Tierhaltung

Bei einer tierbasierten Kontrolle werden folgende Punkte überprüft:

- Sauberkeit der Tiere
- Belegung der Stallungen
- Einstreue soweit verlangt
- Betreuung von kranken und verletzten Tieren
- Keine Vollspalten mehr bei Schweinen

Neu werden 40 Prozent dieser Kontrollen unangemeldet stattfinden. Oftmals führen hier falsche Standplatzabmessungen bei Kuhställen zu Beanstandungen. Die Standplatzbreite und -länge ist der Grösse der Kuh anzupassen.

Kontrollpunkte

In diesem Winter werden vertiefte Kontrollen zu folgenden Punkten durchgeführt.

- Anzahl und Funktionieren der Tränken
- Dokumentation der Gründe für das Einsperren von einzelnen Sauen (im Ausnahmefall) im Kastenstand der Abferkelbuchten

- Anbieten von ausreichend Beschäftigungsmaterial
- Haltung und Betreuung von kranken und verletzten Tieren.
- Beim BTS müssen Fress- und Tränkeplätze auf befestigten Plätzen sein. Schweine brauchen einen eingestreuten Liegebereich.
- Beim RAUS ist das aktualisierte Auslaufjournal wichtig, die TS-Aufnahme auf der Weide muss mindestens 25 Prozent der Ration betragen und morastige Stellen müssen ausgezäunt sein.

RAUS für Kälber

Neu bekommen auch Kälber bei Weidehaltung RAUS-Beiträge in der Höhe von 120 Franken pro GVE. Davon profitieren können Tiere, die weniger als 365 Tage alt sind sowie Stierkälber älter als 365 Tage. Angemeldet werden kann diese Kategorie im RAUS bei den kommenden Datenerhebungen im Februar. dj

Bewirtschaftung

Bei der Bewirtschaftung werden folgende wichtige Neuerungen wirksam und bei den Kontrollen berücksichtigt:

- Mit der Vorschrift zur regelmässigen Pflege von Hochstammobstbäumen, müssen neu nicht mehr drei verholzte Seitentriebe vorhanden sein und der Kronendurchmesser muss nicht mehr 3 m betragen. Somit zählen die Hochstammobstbäume schon im ersten Standjahr.
- Bei Hecken im QII muss der Krautsaum nicht mehr gestaffelt gemäht werden. Er darf jedoch erst nach dem frühesten Schnitzeitpunkt gemäht werden und maximal zwei Mal.

Was wo anmelden?

Eine gewichtige Neuerung wird auch bei den Ressourcen-effizienzbeiträgen wirksam. So können neu Beiträge beim Bund oder beim Pflanzenschutzprojekt des Kantons Bern ausgelöst werden. Diese

bezahlen aber für die Massnahmen nicht gleichviel. Diese Massnahmen werden sinnvollerweise wie folgt angemeldet:

- Bandspritzungen in Zuckerrüben geben beim Bund mehr Geld.
- Herbizid- und Pflugverzicht geben beim Bund mehr Geld.
- Wer nur auf Herbizid verzichtet, bekommt beim Kanton mehr.

Stolpersteine Vernetzung

- Bei den Sommerkontrollen bittet die KUL darum, die 10% Rückzugstreifen nicht zu gut zu verstecken und es den Kontrolleuren nicht zu schwer zu machen, diese zu finden. Wiesen gemäss Nutzungsvariante nutzen.
- In Hecken braucht es alle 50 m eine Kleinstruktur. Diese fehlen in der Praxis oft.
- In HOF0 muss auf zehn HOF0 eine Nistgelegenheit vorhanden sein. dj